

SCHÜLERSTAMMDATENBLATT



Klasse: _____

Datum: _____

1. Persönliche Angaben des Schülers:

Name: _____ geb. am: _____

Vorname: _____ Geburtsort: _____

Wohnanschrift: _____

Zu beachtende Besonderheiten: _____

(eventuelle Krankheiten, Allergien, ärztliche Atteste, Einnahme von Medikamenten in der Schulzeit, diagnostizierte Teilleistungsschwächen, vorhandene Integrationsvereinbarung)

Kind lebt bei: Eltern Mutter Vater andere Angaben: _____

2. Angaben zu Eltern:

Mutter

Vater

Name, Vorname: _____ Name, Vorname: _____

sorgeberechtigt: ja nein

sorgeberechtigt: ja nein

evtl. abweichende Anschrift:

Tel. dienstlich: _____ Tel. dienstlich: _____

Tel. privat: _____ Tel. privat: _____

weitere Notfallnummern: _____ Ansprechpartner: _____
(Großeltern, Verwandte)

Hinweis: Diese Angaben stehen allen pädagogischen Mitarbeitern unserer Einrichtung zur Verfügung. Ihre personenbezogenen Daten werden nur zu dem Zweck verarbeitet, zu welchem sie erhoben werden. Jeder Mitarbeiter der Einrichtung wird sich an diesen Grundsatz halten (§5 BDSG).

3. Allgemeine Angaben:

(Die gemachten Angaben sind für die gesamte Schullaufbahn gültig und können jederzeit schriftlich widerrufen werden.)

1. Mein Kind darf im Rahmen schulischer Veranstaltungen:
schwimmen, baden, sich uneingeschränkt sportlich betätigen ja nein
2. Mein Kind darf fotografiert werden. ja nein
3. Ich genehmige (bei begründetem Verdacht, zum Schutz vor Gefahren und Vorbeugung von Straftaten) Taschenkontrollen auf Waffen, Drogen, jugendgefährdende Schriften und Diebesgut auch ohne die Anwesenheit der Polizei. ja nein
4. Laut § 38 Schulgesetz des Freistaates Sachsen werden die im Unterricht benötigten Schulbücher vom Schulträger leihweise zur Verfügung gestellt. Die ausgeliehenen Bücher sind am Ende des Schuljahres bzw. beim Ausscheiden aus der Schule in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Bei Verlust sind die Bücher zu ersetzen, bei Beschädigung der ausgeliehenen Lernmittel besteht Schadensersatzpflicht. (1. Jahr – 100 %; 2. Jahr – 75 %; 3. Jahr – 50 %; 4. Jahr – 25 % der Neuanschaffungskosten)
5. Mein Kind darf bei unplanmäßigen und planmäßigen Freistunden (Ausfall, hitzefrei etc.) das Schulgelände verlassen und unterliegt in solchem Fall nicht der Aufsichtspflicht der Schule. ja nein
6. Mir ist bekannt, dass ein Fehlen meines Kindes der Schule bis 08:00 Uhr telefonisch zu melden ist. Eine schriftliche Entschuldigung ist unbedingt nachzureichen.
7. Im Interesse von Ordnung und Sicherheit ist laut Hausordnung die Benutzung von Handys im Unterricht/Pausen (7:30 Uhr – 14:00 Uhr) nicht gestattet.
8. Eine Genehmigung für die Unterstellung eines Fahrrads oder Mopeds auf dem dafür vorgesehenen Platz wird nur bei Bedarf und auf Antrag erteilt.
 Wir beantragen das Abstellen eines Fahrrads auf dem dafür vorgesehenen Platz auf dem Schulgelände.
 Wir beantragen das Abstellen eines Mopeds auf dem dafür vorgesehenen Platz auf dem Schulgelände.

Aus Sicherheitsgründen ist das Fahrzeug auf dem gesamten Schulgelände zu schieben und nach dem Abstellen anzuschließen. Das Fahrzeug muss stets in verkehrssicherem Zustand sein. Für Diebstahl und Beschädigung des Fahrzeugs auf dem Schulgelände wird keine Haftung seitens der Schule übernommen. Die Unterstellung eines Fahrzeugs auf dem Schulgelände ist ohne Genehmigung nicht erlaubt. Die Benutzung des Fahrrads oder Mopeds für Schüler ab Klasse 7 zum Sportplatz und zurück wird gestattet. Die Schüler legen in eigener Verantwortung den Weg zwischen Schule und Sportplatz zurück. Die Regeln der Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten. Eine Aufsicht durch die Schule kann nicht gewährt werden.

9. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für alle Klassen ab dem Schuljahr 2018/19 pro Woche eine Sozialkompetenzstunde stattfindet.